

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 47 (1997)

**Heft:** 3: Archivistik in der Schweiz = L'archivistique en Suisse

**Artikel:** Die Vereinigung Schweizerischer Archivare : Notizen zu ihrer Geschichte 1922-1997

**Autor:** Gössi, Anton

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-81185>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Vereinigung Schweizerischer Archivare

*Notizen zu ihrer Geschichte 1922–1997*

---

Anton Gössi

### **Résumé**

*L'Association suisse des archivistes a été fondée en 1922 en tant que section de la Société générale suisse d'histoire. Les quarante premières années ont été marquées par une collaboration accrue entre collaborateurs des archives fédérales et des archives municipales ainsi qu'entre quelques archivistes municipaux et archivistes de Fondations. L'augmentation des personnels et une révision statutaire ont élargi la société à près de 400 membres. En mai 1947 paraissait le premier numéro d'un bulletin de liaison (Communications de l'ASA), publié d'abord irrégulièrement, puis annuellement à partir de 1974; en 1986, un nouvel organe rassemblant archivistes, bibliothécaires et documentalistes le remplaçait. La société a centré ses activités sur l'organisation annuelle de journées de travail (depuis 1954), l'organisation de cours d'introduction destinés aux nouveaux archivistes (depuis 1976) ainsi que l'évaluation et la sélection par le biais de sa Commission de coordination des actes fédéraux et de leurs exécutions cantonales.*

### **Die Gründung**

Auf Anregung des Nidwaldner Staatsarchivars Robert Durrer haben am 4. September 1922, anlässlich der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS) in Lenzburg elf Archivare die Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA) ins Leben gerufen. Den Entschluss dazu fasste ein Jahr zuvor eine grössere Anzahl Staatsarchivare, die an der AGGS-Jahrestagung in Luzern teilgenommen hatten, während einer improvisierten Sitzung im Gasthaus bei der Wallfahrtskirche Hergiswald ob Kriens. Robert Durrer von Stans, August Huber von Basel und Peter Xaver Weber von Luzern wurden damals beauftragt, einen Statutenentwurf zu erarbeiten und zur konstituierenden Sit-

zung einzuladen. Letztere fand an dem bereits genannten 4. September 1922, morgens um 09.00 Uhr statt und dauerte eine halbe Stunde. Als Protokoll haben sich nur Bleistiftnotizen von der Hand des Luzerner Staatsarchivars P. X. Weber auf der Rückseite des Statutenentwurfs erhalten.

## Die Statuten

Die Vereinigung Schweizerischer Archivare verstand sich zunächst als Sektion der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Im Laufe der Jahre gelangte man jedoch zur Ein- oder Ansicht, dass die Interessen der Archivare in der AGGS zuwenig berücksichtigt würden. Die Verselbständigung der VSA, die Loslösung von der AGGS, begann bereits 1929, wie wir unten sehen werden, und war 1941 eines der Hauptmotive für die erste grundlegende Revision der Statuten. In § 1 wird die VSA nun ausdrücklich als Verein gemäss Art. 60 ZGB definiert. 47 Jahre später (1988) ist die VSA in den Schoss der AGGS zurückgekehrt. Die Mitgliedschaft als Sektion ermöglicht ihr nämlich, jährliche Subventionen des Bundes über die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften zu erhalten.

In den ersten Statuten hatte der Zweckartikel einen zusätzlichen gewerkschaftlichen Unterton. In § 1b wird nach der Förderung des schweizerischen Archivwesens auch die Vertretung der Interessen der Archivare in ihrer Eigenschaft als Beamte zum Aufgabenbereich des Vereins erklärt. Mit der Revision von 1941 verschwand diese gewerkschaftliche Komponente wieder aus den Statuten. Der Zweckartikel wurde dabei auf die erste Hälfte des § 1 von 1922 reduziert: Förderung des schweizerischen Archivwesens ... in wissenschaftlicher und personeller Hinsicht. Die Väter der Statuten von 1941 (P. Roth, L. Kern, A. Largiadèr, R. von Fischer) wollten ursprünglich auch die Aus- und Weiterbildung des Archivpersonals expressis verbis im Zweckartikel festschreiben. Die Generalversammlung schwächte die klare Aussage jedoch zum unbestimmten Fördern «in personeller Hinsicht» ab.

Die regelmässige Erhebung eines festen Jahresbeitrages in der Höhe von 5 Franken wurde erst an der Jahresversammlung vom 12. November 1932 in Solothurn beschlossen. Der damals vorgelegte Kassabericht, der ein Defizit von Fr. 2.95 auswies, dürfte diesen Beschluss massgebend beeinflusst haben.

Es dauerte beinahe 35 Jahre, bis man am Ende der 21jährigen Präsidialzeit von Bruno Meyer erneut zu einer Überarbeitung der Statuten schritt. Die Revision, welche an der Jahresversammlung vom 26. September 1974 in Liestal gutgeheissen wurde, fiel umfassend aus und betraf vor allem fol-

gende Punkte: die Neufassung des Zweckartikels (Kontakt unter den Archivaren, Erleichterung der beruflichen Arbeit, Förderung der Verantwortung für die Archive in der Öffentlichkeit), die Umschreibung der Haupttätigkeiten des Vereins, die Präzisierung der Aufnahmebedingungen für die Einzelmitglieder (s. unten), die Abschaffung der Ehrenmitgliedschaft, die zahlenmässige Erweiterung der Vorstandes, die präzise Umschreibung der Aufgaben des Vorstandes und der Vereinsversammlung sowie die Amtszeitbeschränkung für den Vorstand (s. unten).

Die Revisionen der Jahre 1981 und 1988 betrafen zum einen die Bedingungen für die Mitgliedschaft in § 5 (s. unten) und zum anderen eine redaktionelle Neufassung des Zweckartikels (§ 2).

Der massive Zustrom an Einzel- und Kollektivmitgliedern in den letzten 20 Jahren und die starke Vermehrung der Aufgaben, die der Vorstand nur mehr mit Hilfe von Arbeitsgruppen und Kommissionen bewältigen kann (s. unten), machten eine Struktur- und damit verbunden eine erneute Statutenreform notwendig. Die Grundsätze dazu wurden an der Jahresversammlung vom 5. September 1996 in Solothurn gutgeheissen. Die Reform besteht neben einer sanften Namensänderung [Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA)] zur Hauptsache in folgenden Punkten: Bildung eines Geschäftsausschusses (Präsident, Vizepräsident, Aktuar und Kassier) für die kleineren Alltagsgeschäfte, Verkürzung der Amtsdauer des Vorstandes auf 3 Jahre, stärkere Inpflichtnahme aller Vorstandsmitglieder, Präzisierung des Verhältnisses der Kommissionen und Arbeitsgruppen zum Vorstand, Zurverfügungstellung von Sekretariatsmitteln an den Vorstand und die Arbeitsgruppen, Erhöhung der Mitgliederbeiträge der Kollektivmitglieder und zugleich Stärkung des Gewichtes der Kollektivmitglieder bei Abstimmungen, indem erstens an der Mitgliederversammlung getrennt nach Einzel- und Kollektivmitgliedern abgestimmt wird, und indem zweitens für ein Ja die Zustimmung beider Kategorien notwendig ist.

## **Die Mitglieder**

Die ersten Statuten aus dem Jahre 1922 beschränkten in § 2 die Mitgliedschaft auf die Archivvorsteher und die wissenschaftlichen Beamten der eidgenössischen, der kantonalen, der städtischen und der Stiftsarchive.

In den revidierten Statuten von 1941 wurden die Bedingungen für eine Mitgliedschaft im Wortlaut zwar etwas gelockert (Beamte und Angestellte der Staats-, Stadt- und Stiftsarchive), der Vorstand behandelte jedoch die Aufnahmegesuche weiterhin restriktiv. Im Vorfeld der Jahresversammlung von 1954 fand im Vorstand eine rege Diskussion über eine largere

Aufnahmepraxis statt. Dabei wurde aber beschlossen, es seien keine Masseneintritte anzustreben. Man verwies auf das Beispiel der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, wo die Aufnahme weiterer Personenkreise zu einer Strukturveränderung geführt habe, die in der VSA unerwünscht sei. Als Zweck und Ziel der VSA wurde definiert: «Meinungsaustausch von gleich interessierten Berufskollegen». Nebenamtliche Archivare kleinerer Gemeindearchive sowie das untere Personal der grossen Archive sollen weiterhin keine Aufnahme in die VSA finden.

Bei der Statutenrevision von 1974 wurden die Aufnahmebedingungen in § 5 wieder präziser formuliert. Aufnahmeberechtigt war nun folgender Personenkreis: Vorsteher öffentlicher oder privater Archive, Archivare mit Hochschulabschluss oder Diplom oder mit mindestens vierjähriger Ausbildung (Einführung) an einem öffentlichen Archiv.

Zu der 1954 abgelehnten Öffnung der Vereinigung für das mittlere (und untere) Personal der grossen Archive führte erst die Statutenrevision, die an der Jahresversammlung vom 17. September 1981 in Neuenburg gutgeheissen wurde. Gemäss dem heute noch gültigen § 5 können alle «in öffentlichen und privaten Archiven tätige Archivare ... und weitere vorwiegend archivarisch tätige Personen» als Mitglieder in die VSA aufgenommen werden.

In bezug auf die Mitgliederzahl sind bei der VSA zwei Wachstumsschübe zu unterscheiden, die verschiedene Ursachen hatten. Die erste markante Zunahme an Mitgliedern kann in den 60er und 70er Jahren festgestellt werden. Ihr Grund liegt im damaligen starken Personalausbau in den Archiven. Der zweite Wachstumsschub setzte nach der Statutenrevision von 1981 ein, als man die Aufnahmebedingungen lockerte und damit dem mittleren Archivpersonal den Eintritt in die VSA ermöglichte.

Die starke Zunahme der Kollektivmitglieder in den 70er und 80er Jahren hatte auch zwei Gründe. Zum einen wurden in diesen Jahren vermehrt Kommunalarchive, die bis jetzt kaum betreut wurden, mit Teilzeitstellen ausgestattet. Die Träger dieser Archive wurden aufgefordert, der VSA als Kollektivmitglieder beizutreten. Zum anderen waren nicht wenige Archive aus Spargründen nur durch ihren Vorsteher Mitglied der VSA. Gegen diese Unsitte ging der Vorstand in den 80er Jahren vor, indem er jedes Archiv sanft aber eindringlich aufforderte, Kollektivmitglied zu werden.

Über die zahlenmässige Entwicklung der VSA vergleiche man Tabelle 1.

**Tabelle 1.** Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der VSA (1922–1995)

Jahr	Einzelmitglieder	Kollektiv	Total	Jahr	Einzelmitglieder	Kollektiv	Total
1922	?	?	?	1956	58	24	82
1930	?	?	?	1959	66	26	92
1935	?	?	?	1965	71	27	98
1941	?	?	70	1968	89	32	121
1943	37	19	56	1975	105	33	138
1946	45	21	66	1980	130	47	177
1948	47	21	68	1985	172	59	231
1950	49	21	70	1990	199	93	292
1953	58	23	81	1995	225	101	326

## Der Vorstand

Bis ins Jahr 1944 hielt der Vorstand ausserhalb der Jahresversammlungen kaum separate Sitzungen ab. Vor der Statutenrevision von 1941 gab es offenbar ein «Bureau», das gewisse Geschäfte, die im Verlauf des Jahres anfielen, zumeist auf dem Zirkularweg erledigte. Nur für wichtige Geschäfte trat das Bureau zu eigentlichen Sitzungen zusammen, so für die Ausarbeitung neuer Statuten am 26. August 1941 in Bern. Die erste bekannte, protokollierte Vorstandssitzung fand am 30. September 1944, unmittelbar vor der Jahresversammlung, im Haus von Stiftsarchivar und Vorstandsmitglied Anton Breitenmoser in Beromünster statt. Bislang war die Vereinigung so klein und die Anzahl der Teilnehmer an den Jahresversammlungen so gering, dass sich ein separat tagender Vorstand erübrigte.

Der erste Präsident der VSA war der Nidwaldner Staatsarchivar Robert Durrer. Er übte sein Amt bis zur Jahresversammlung von 1929 in Luzern aus. Damals wurde ein jährlicher Wechsel im Präsidium im Sinne eines Tagespräsidenten beschlossen: Der Archivvorstand des Ortes, wo die Jahresversammlung stattfand, führte den Vorsitz. Diese Regelung blieb bis zur Statutenrevision an der Jahresversammlung vom 13./14. September 1941 in Bern bestehen. Damals wurde ein fünfköpfiger Vorstand auf drei Jahre gewählt: als Präsident der Basler Staatsarchivar Paul Roth, als Vizepräsident der Bundesarchivar Léon Kern, als Sekretär und Kassier der Zürcher Staatsarchivar Anton Largiadèr und als Beisitzer die Staatsarchivare von Bern und Genf, Rudolf von Fischer und Gustave Vaucher. Die Zusammensetzung dieses Vorstandes zeigt, dass die VSA damals eine elitäre Vereinigung war!

Das erste Protokoll einer Jahresversammlung (1923) verfasste der Basler Staatsarchivar August Huber. Von 1924 bis 1940 versah dann Paul Roth das Amt des Sekretärs, er war von 1920 bis 1933 Assistent und dann bis 1961 Staatsarchivar in Basel. Bis 1965 führte der Sekretär auch die Kasse.

Mit der Statutenrevision von 1941 wurde ein Sekretariat geschaffen, das als zentrale Auskunftsstelle in Archivfragen funktionieren sollte. Diese Aufgabe wurde dem Staatsarchiv Zürich übertragen, was zur Folge hatte, dass das eben genannte Staatsarchiv fortan mit einem festen Sitz im Vorstand vertreten war und zudem quasi das «archivische Lehramt» in der Schweiz innehatte, was wiederum den Solothurner Staatsarchivar Ambros Kocher 1953 in einem Brief an den neugewählten Präsidenten Bruno Meyer zu kritischen und teilweise bösen Bemerkungen veranlasste.

Die Grösse des Vorstandes ist in den Statuten zu keiner Zeit präzise definiert. 1922 zählt er drei bis fünf Mitglieder, 1941 mindestens fünf und seit 1974 fünf bis elf. 1974 wurde die Dauer einer Amtsperiode des Vorstandes von drei auf vier Jahre verlängert, zugleich aber eine Amtszeitbeschränkung eingeführt, nämlich für den Präsidenten 8 Jahre und für die übrigen Vorstandsmitglieder 12 Jahre.

Über die personelle Besetzung des Präsidiums, des Sekretariats und des Amtes des Kassiers vergleiche man Tabelle 2.

**Tabelle 2.** Die Präsidenten, Sekretäre und Kassiere der VSA (1922–1997)\*

Jahre	Präsident	Jahre	Sekretär	Jahre	Kassier
1922–1929	Robert Durrer (StaatsANW)	1922	(P. X. Weber StaatsALU)		
1929–1941	Tagespräsidenten	1923	August Huber (StaatsABS)		
1941–1944	Paul Roth (StaatsABS)	1924–1940	Paul Roth (StaatsABS)	1924–1940	Paul Roth (StaatsABS)
1944–1947	Rudolf von Fischer (StaatsABE)	1941–1955	Anton Largiadèr (StaatsAZH)	1941–1955	Anton Largiadèr (StaatsAZH)
1947–1950	Gustav Vaucher (StaatsAGE)	1955–1959	Willy Keller (StaatsASZ)	1955–1965	Willy Keller (StaatsASZ)
1950–1953	Anton Breitenmoser (StiABeromünster)	1959–1968	Georg Boner (StaatsAAG)	1965–1978	Fritz Glauser (StaatsALU)
1953–1974	Bruno Meyer (StaatsATG)	1968–1974	Ulrich Helfenstein (StaatsAZH)	1978–1986	Hugo Hungerbühler (StadtAZH)
1974–1978	Laurette Wettstein (StaatsAVD)	1974–1978	Fritz Häusler (StaatsABE)	1986–1994	Otto Sigg (StaatsAZH)
1978–1982	Walter Lendi (StaatsASG)	1978–1982	Christoph Graf (BundesA)	1994–	Silvio Bucher (StaatsASG)
1982–1989	Anton Gössi (StaatsALU)	1982–1989	Bernard Truffer (StaatsAVS)		
1989–1997	Rolf Aebersold (StaatsAUR)	1989–1996	Hans Ulrich Wipf (StadtASH)		

\* Zu den einzelnen Personen vergleiche man Wolfgang Leesch, *Die deutschen Archive ... und Archive und Archivare ...* im Abschnitt «Quellen».

## Die Jahresversammlungen

Von 1922 bis 1926 fanden die Jahresversammlungen jeweils im Anschluss oder im Vorauskang der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz statt. Dies war mit grossen Nachteilen verbunden. Für die VSA blieben nur unattraktive Randstunden übrig. 1924 tagte man z.B. abends nach 21.15 Uhr. Dies hatte zur Folge, dass von den 13 Archivaren, die an der AGGS-Tagung teilgenommen hatten, nur gerade 6 bei der VSA-Versammlung anwesend waren. In den Jahren 1927 und 1928 musste die VSA-Tagung sogar ausfallen. Diese unhaltbare Situation führte zum Entschluss, sich von der AGGS zu trennen und an einem separaten Termin zu tagen. Die erste eigenständige Jahresversammlung der VSA fand am 8. und 9. Juni 1929 in Luzern statt. Anfänglich tagte man am Wochenende, Samstag und Sonntag. Der Weekendtermin sollte auch den Vorstehern von Ein-Mann-Archiven, die unter der Woche ihr Archiv nur schwer verwaist zurücklassen konnten, die Möglichkeit geben, an den Tagungen teilzunehmen. An dieser Regelung wurde bis 1950 festgehalten. Damals beschloss die Generalversammlung in Schaffhausen (10. Juni), die kommenden Jahresversammlungen versuchsweise auf andere Tage während der Woche zu verlegen. Von 1951 bis 1972 tagten die Archivare an unterschiedlichen Wochentagen. Seit 1973 haben sich der Donnerstag und der Freitag und die erste Hälfte des Monats September als Tagungstermine durchgesetzt.

Die Jahresversammlungen dienten in erster Linie der Kontaktnahme unter den Archivaren und dem Kennenlernen der schweizerischen Archivlandschaft. Die Referate behandelten in der Regel die Archivgeschichte des Tagungsortes oder allgemein historische Themen. 1942 regten einige Mitglieder an, dass an den Jahresversammlungen auch Kolloquien über archivische Sachfragen durchgeführt werden sollten, was in der Folge auch hie und da geschah. Damit war die Idee der Arbeitstagungen geboren.

Die Entwicklung der Teilnahmefrequenz an den Jahresversammlungen (s. Tabelle 3) bestätigt die in Tabelle 1 beobachtete Entwicklung: Die VSA erlebte zwei markante Wachstumsschübe in den 60er bzw. 70er Jahren und nach 1981. Die Zahlen zwischen 1940 und 1965 belegen im weiteren, dass sich die Struktur und die Anzahl der Mitglieder in diesem Zeitraum kaum verändert haben.

Über Datum und Ort der Jahresversammlungen orientiert Tabelle 4.

**Tabelle 3.** Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Jahresversammlungen der VSA

Jahr	Ort	Anzahl	Jahr	Ort	Anzahl
1922	Lenzburg	11	1955	St-Maurice	35
1923	Neuenburg	9	1960	Aarau	40
1924	Lugano	6	1965	Zug	30
1925	Einsiedeln	11	1970	Solothurn	65
1926	Basel	13	1975	Luzern	60
1929	Luzern	21	1980	Bern	60
1935	Genf	?	1985	Schwyz	90
1941	Bern	35*	1990	Bad Ragaz	95
1945	Chur	40	1995	Sarnen	90
1950	Schaffhausen	35			

\* Die Zahlen sind ab 1941 auf 5 auf- bzw. abgerundet.

**Tabelle 4:** Die Jahresversammlungen der VSA (1922–1997)

Datum	Ort	Datum	Ort
1922 09. 04.	Lenzburg	1961 09. 27./28.	Sursee
1923 07. 01.	Neuchâtel	1962 08. 27./28.	Glarus
1924 09. 29.	Lugano	1963 09. 27./28.	Schaffhausen
1925 08. 29.	Einsiedeln	1964 09. 25./26.	Lausanne
1926 09. 25.	Basel	1965 09. 29./30.	Zug
1929 06. 08./09.	Luzern	1966 05. 20.–22.	Basel
1930 06. 14./15.	Zürich	1967 06. 15./16.	Sarnen
1931 06. 27./28.	St. Gallen	1968 05. 30./31.	Winterthur
1932 11. 12./13.	Solothurn	1969 09. 02./03.	Altdorf
1933 10. 07./08.	Lausanne	1970 09. 02./03.	Solothurn
1934 10. 27./28.	Aarau	1971 09. 08./09.	Sion
1935 10. 12./13.	Genève	1972 10. 13./14.	Bern
1936 06. 27./28.	Basel	1973 09. 27./28.	Genève
1937 10. 02./03.	Saint-Maurice/Sion	1974 09. 26./27.	Liestal
1938 10. 08./09.	Frauenfeld	1975 09. 25./26.	Luzern
1939 10. 07.–09.	Zürich/Winterthur	1976 09. 23./24.	Lugano
1940 09. 21./22.	Zug	1977 09. 22./23.	Zürich
1941 09. 13./14.	Bern	1978 09. 21./22.	Freiburg
1942 09. 26./27.	Glarus	1979 09. 27./28.	Chur
1943 10. 23./24.	Neuenburg	1980 09. 25./26.	Bern/Langnau
1944 09. 30./10. 1.	Beromünster	1981 09. 17./18.	Neuchâtel
1945 10. 06./07.	Chur	1982 09. 16./17.	Frauenfeld
1946 07. 13./14.	St. Gallen	1983 09. 15./16.	Basel
1947 06. 28./29.	Solothurn	1984 09. 13./14.	Zürich
1948 06. 26./27.	Genève	1985 09. 12./13.	Schwyz
1949 10. 01./02.	Basel	1986 09. 18./19.	Lausanne
1950 06. 10./11.	Schaffhausen	1987 09. 10./11.	Schaffhausen
1951 06. 14./15.	Zürich	1988 09. 01./02.	Glarus
1952 06. 18./19.	Schwyz	1989 09. 07./08.	Sion
1953 10. 03./04.	Lausanne	1990 09. 13./14.	St. Gallen/Bad Ragaz
1954 08. 24./25.	Engelberg	1991 09. 12./13.	Vaduz
1955 07. 04./05.	Saint-Maurice	1992 09. 17./18.	Liestal
1956 10. 16./17.	Frauenfeld	1993 10. 28./29.	Herisau
1957 06. 22./23.	Herisau/Appenzell	1994 09. 01.–03.	Lausanne
1958 06. 03./04.	Neuchâtel	1995 09. 07./08.	Sarnen
1959 06. 11./12.	Bern	1996 09. 05./06.	Solothurn
1960 10. 20./21.	Aarau	1997 09. 10.–12.	Zug

## Die Publikationen

Gut 10 Jahre nach der Gründung der VSA wurde die Frage eines Publikationsorgans immer drängender. An der Jahresversammlung von 1933 in Lausanne wurde eine dreiköpfige Kommission damit beauftragt, die Schaffung eines Bulletins zu prüfen. In der Kommission sass auch der Redaktor der *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* (ZSG), der Aargauer Staatsarchivar Hektor Ammann. Die Abklärungen verliefen offenbar negativ. Am 17. März 1934 beschloss nämlich der Gesellschaftsrat der AGGS, die *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* der VSA als Publikationsorgan für ihre Jahresberichte und allfällige Abhandlungen zum Schweizer Archivwesen zur Verfügung zu stellen. In der Folge wurden die Jahresberichte von 1933 bis 1958 in der ZSG bzw. ab 1951 in der umbenannten *Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte* (SZG) publiziert.

Neben den Jahresberichten veröffentlichte die VSA – auf Anregung von H. Ammann – in einem Fünfjahreszyklus die *Rundfragen*. Darin berichten die Archive des Bundes, der Kantone sowie einiger Städte und Stifte regelmässig über den Zuwachs und die Erschliessungsarbeiten während der vergangenen fünf Jahre. Zwischen 1935 und 1971 erschienen acht *Rundfragen*. Ebenfalls in der ZSG bzw. SZG wurden eine Arbeit über die Gemeindearchive (1935), ein Verzeichnis der Abschriften aus ausländischen Archiven im Bundesarchiv (1935), eine Untersuchung über das erste Auftreten der deutschen Urkunde in der Schweiz (1942) sowie die Ergebnisse einer Rundfrage über den Stand der Sammlung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven (1971) publiziert. Die *Rundfragen* und die zuletzt genannten Publikationen erschienen auch als Separata unter dem Sammeltitle *Schriften der Vereinigung Schweizerischer Archivare* (12 Hefte).

Das Gastrecht der VSA in der Zeitschrift der AGGS konnte auf die Dauer nicht befriedigen. An der Jahresversammlung von 1945 in Chur wurde deshalb die Schaffung eines Mitteilungsblattes in der Gestalt von hektographierten A4-Blättern beschlossen. Die erste Nummer der *Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare* erschien im Mai 1947. Der Erscheinungsrhythmus war nicht vorgeschrieben, je nach dem Anfall an Informationen wurde eine, zwei oder auch keine Nummer pro Jahr herausgegeben. Der Inhalt bestand zur Hauptsache aus den Berichten über die Jahres- und Arbeitstagungen der VSA sowie über internationale Archivkongresse, aus Nachrufen für verstorbene Archivare und aus Aufsätzen zumeist aus der Feder des Redaktors. Die Redaktion lag beim Vorstand bzw. beim Präsidenten. Zwischen 1947 und 1974 erschienen 25 *Mitteilungen* im Format DIN A4.

Die Erneuerungswelle, die 1974 über die VSA schwappte, erfasste nicht nur die Statuten und den Vorstand, sondern auch die *Mitteilungen*. Zwei eigens vom Vorstand gewählte Redaktoren, Catherine Santschi von Genf und Ernst Ziegler von St. Gallen, schufen unter demselben Namen ein neues Vereinsorgan. Jährlich sollte ein Heft im Format DIN A5 mit etwa 60–70 Seiten erscheinen. Inhaltlich war neben dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten, den Berichten über die Jahresversammlungen und die Arbeitstagungen sowie neben Aufsätzen zum Schweizer Archivwesen und Nachrufen auch eine jährliche «Chronique Bibliographique» über die Archiviliteratur vorgesehen. Zwischen 1975 und 1985 erschienen zehn Jahreshefte und eine Spezialnummer zum Thema Firmenarchive. Das inhaltlich hochgesteckte Ziel konnte leider nicht ganz erreicht werden. Es fehlte vor allem bei vielen Kollegen die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit.

Die Einsicht, dass die VSA aufgrund ihrer Grösse und Struktur nur mit Mühe eine eigene Zeitschrift herausgeben kann, sowie der Umstand, dass die Schwesterverbände der Bibliothekare und Dokumentalisten gerade daran waren, ihr Periodikum *Nachrichten VSB/SVD* zu erneuern, führte dazu, dass man sich allseits Gedanken über eine gemeinsame Zeitschrift für alle drei Vereinigungen machte. Das Resultat dieser Bemühungen erblickte unter dem Namen *ARBIDO* im Januar 1986 das Licht der Welt. Von 1986 bis 1994 erschien *ARBIDO* in zwei Reihen, nämlich 8mal jährlich als *ARBIDO-Bulletin* mit aktuellen Informationen, Jahresberichten, Einladungen zu Tagungen usw. und 4mal als *ARBIDO-Revue* mit wissenschaftlichen Artikeln, Buchbesprechungen usw. Auf den Januar 1995 liess man auf Druck der Bibliothekare und Dokumentalisten *ARBIDO-Revue* (leider!) eingehen. Das Erscheinungsbild des neuen *ARBIDO* wurde kräftig «modernisiert», wissenschaftliche Artikel und Tagungsreferate werden nur mehr gekürzt unter der Rubrik «Dossier» abgedruckt, eine Entwicklung, die bei der VSA-Basis keineswegs nur auf Gegenliebe gestossen ist.

Aus Anlass der vom CIA im Jahre 1979 proklamierten und durchgeführten Internationalen Archivwochen hatte die VSA in demselben Jahr eine Tonbildschau und eine Informationsschrift herausgegeben. Beide verfolgten das Ziel, die Archive einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. In der Informationsschrift mit dem Titel *Archive. Luxus oder Notwendigkeit* werden in vier Aufsätzen das Archiv und der Archivarsberuf sowie die Dienste der Archive für die Verwaltung, für die Geschichtsforschung und für die Öffentlichkeit vorgestellt. In einem zweiten dokumentarischen Teil sind bestimmte Grundinformationen über die wichtigsten Archive von Bund, Kantonen, Gemeinden, geistlichen Institutionen u.a. zusammengestellt, nämlich die Adressen, die Telephonnummern, die Öffnungszeiten und vor allem die Literatur zu den einzelnen Archiven. 1985

erschien die genannte Schrift in einer zweiten, überarbeiteten Auflage, und 1997 soll sie durch ein völlig neu konzipiertes Informationsmedium abgelöst werden.

Von Zeit zu Zeit war und ist die VSA durch die offizielle Mitarbeit einzelner ihrer Mitglieder in Kuratorien oder Kommissionen auch an der Erarbeitung und Publikation von Handbüchern und Lexika beteiligt, so z.B. des ABDS (Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz), des Repertoriums der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz, des neuen Historischen Lexikons der Schweiz, der Helvetia Sacra u.a.m.

### **Die Arbeitstagungen und Einführungskurse**

Der 1953 erfolgte Wechsel im Präsidium brachte frischen Wind in den Vorstand der VSA. Die Idee von archivfachlichen Kolloquien im Rahmen der Jahresversammlungen war bereits 1942 an der Jahrestagung in Glarus vorgebracht und von Bruno Meyer (StaatsA Thurgau) kurz nach seiner Wahl zum Präsidenten 1953 in einem Rundschreiben wieder aufgenommen worden. Ein Zufall half bei der Planung und Durchführung der ersten Arbeitstagung mit. Die Jahrestagung 1954 musste kurzfristig vom Juni auf Ende August verschoben werden. Bruno Meyer nutzte den freigewordenen Termin, um die VSA-Mitglieder auf den 19 Juni in die ETH Zürich zu einer Arbeitstagung einzuladen. Neben der Besichtigung der ETH-Bibliothek widmete sich die Tagung vor allem dem Thema Mikrofilm. Im weiteren beabsichtigte der Präsident, einen Themenkatalog für weitere Arbeitstagungen zusammenzustellen. Während seiner 21jährigen Amtszeit als Präsident hat Bruno Meyer ein Dutzend Arbeitstagungen durchgeführt. Bei den Tagungsthemen bildeten Bestandserhaltung und Mikrofilm/Photo je einen Schwerpunkt. Bereits damals wurden auch Themen behandelt, die heute noch aktuell und von einer Lösung weit entfernt sind, so z.B. Archiv und Computer (1970 in Winterthur).

Unter dem Präsidium von Frau Wettstein (StaatsA Waadt) wurde das Aus- und Weiterbildungswesen der VSA auf eine neue Grundlage gestellt. Aus eigener Einsicht und auf Druck von der «jüngeren Basis» schuf sie 1975 neben dem Vorstand ein neues Gremium, den Bildungsausschuss. Dieser hatte zwei Aufgaben. Zum einen musste er ein Konzept für einen Einführungskurs (EK) für neu in den Archivdienst eintretende Archivare erarbeiten und zum anderen die Arbeitstagungen planen und durchführen. In der Schweiz gibt es keine professionelle Ausbildungsstätte für Archivare, wie das in Deutschland oder in Frankreich der Fall ist. Eine gewisse Ausnahme bildet die Ecole Supérieure d'Information Documentaire in

---

**Tabelle 5.** VSA-Einführungskurs 1997: Programm

---

Orte	Tage	Themen
Balsthal: Theoretische Einführung	3	<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Archivgut und seine Gliederung (J. Zwicker, StaatsA Basel-Stadt)</li><li>– Behörden- und Verfassungsgeschichte im Dienste der Erschliessung (M. de Tribolet, StaatsA Neuchâtel)</li><li>– Die Findmittel (A. Gössi, StaatsA Luzern)</li><li>– Substanzerhaltung (R. Aebersold, StaatsA Uri)</li><li>– Das Archiv in seiner historischen Entwicklung (C. Santschi, StaatsA Genève)</li><li>– Das Berufsbild des Archivars (Fr. Lendenmann, StadtA Zürich, und P. Witschi, StaatsA Appenzell AR)</li><li>– Das Schweiz. Bundesarchiv als modernes Informations- und Dienstleistungszentrum (Chr. Graf, BundesA)</li><li>– Das moderne Verwaltungsarchiv auf kommunaler Ebene (M. Mayer, StadtA St. Gallen)</li><li>– Der Alltag eines Stadtarchivars (St. Röllin, StadtA Sursee)</li></ul>
Staatsarchiv Waadt, Lausanne	1	<ul style="list-style-type: none"><li>– Das Archiv und seine Benützer</li></ul>
Archiv der Nestlé SA, Vevey	1	<ul style="list-style-type: none"><li>– Wirtschaftsarchiv und Dokumentation</li></ul>
Staatsarchiv Basel-Stadt	2	<ul style="list-style-type: none"><li>– Karten und Pläne</li><li>– Restaurieren und Pflege der Archivalien</li></ul>
Staatsarchiv Zürich	1	<ul style="list-style-type: none"><li>– Ordnen und Verzeichnen von Gemeindefarchiven – Aufsicht und Beratung</li></ul>
Sozialarchiv Zürich	1	<ul style="list-style-type: none"><li>– Aufgaben eines thematisch orientierten Archivs</li></ul>
Staatsarchiv Zug	1	<ul style="list-style-type: none"><li>– EDV-Anwendung im Archiv: Planung, Pflichtenheft, Evaluation, Lösung, Anwendung</li></ul>
Staatsarchiv Luzern	1	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Archivierung des modernen Verwaltungsschriftgutes auf kantonaler Ebene</li><li>– Register und Generalregister</li></ul>
Bundesarchiv Bern	2	<ul style="list-style-type: none"><li>– Schriftgutverwaltung, Aktenbewertung, Aktenverzeichnung</li><li>– Das Zwischenarchiv</li></ul>
Bundesarchiv Bern	2	<ul style="list-style-type: none"><li>– EDV-Anwendung im Bundesarchiv</li><li>– Übernahme von EDV-Material ins Archiv</li><li>– Restaurierungsprobleme heute</li></ul>

---

Genf (ESID), die in ihrem Lehrgang für Diplombibliothekare auch archivkundliche Fächer anbietet. Mit ihrem mehrtägigen Kurs bemüht sich deshalb die VSA, das Theorie- und Ausbildungsdefizit der Schweizer Archivare einigermassen in Grenzen zu halten.

Der Bildungsausschuss, in dem damals u.a. der Direktor des Bundesarchivs (O. Gauye), der Staatsarchivar von Basel (Prof. A. Staehelin) und der Mediaevist der Universität Lausanne (Prof. P. Rück) sassen, traf sich am 11. Februar 1976 unter dem Vorsitz der Vereinspräsidentin zu einer ersten Sitzung. Zwischen November 1976 und April 1977 fanden die Veranstaltungen des ersten Einführungskurses statt. Alle acht bis heute durchgeführten EKs folgten demselben Konzept. Am Anfang steht eine dreitägige

theoretische Einführung mit Referaten zur Schweizer Archivgeschichte, zum Berufsbild, zum Archivgut und zu den Findmitteln, zum modernen Records Management usw. Die Referenten rekrutieren sich durchwegs aus den Mitgliedern der VSA. An diese Einführung schliessen sich verteilt über ein Jahr mehrere 1- bis 2tägige Besuche in einzelnen Archiven an (1997: 6×2 Tage), wo ein Thema vertieft behandelt wird, z.B. Erschliessungsmethoden, vorarchivische Schriftgutverwaltung, Betreuung der Gemeindearchive usw. Einen Überblick über das Programm des EKs 1997 bietet die Tabelle 5.

Für die zweite Aufgabe, für die Planung und Durchführung der Arbeitstagungen, wurde in der Ära von Walter Lendi ebenfalls ein Konzept erarbeitet und im Verlauf der Zeit verbessert. Dieses sieht vor, dass jährlich eine Arbeitstagung im Frühling stattfindet. In den Jahren, in denen kein EK durchgeführt wird, soll zusätzlich eine Arbeitstagung im Spätherbst organisiert werden. Seit 1978 wird jährlich mindestens eine Arbeitstagung angeboten.

Eine Übersicht über alle Arbeitstagungen und ihre Berichterstattung bzw. Publikation seit 1954 bietet die Tabelle 6.

**Tabelle 6.** Die Arbeitstagungen der VSA (1954–1997)

Datum	Ort	Thema	Publikation, Tagungsbericht
1954 06. 19.	Zürich ETH	Mikrofilm	MVSA 6, 1955, 1–3
1955 02. 16.	Basel, CIBA	Firmen- und Werksarchive	MVSA 6, 1955, 4–5
1956 03. 07.	St. Gallen, EMPA	Archivschäden durch Feuchtigkeit, Pilze und Tiere	MVSA 8, 1957, 1–3
1958 02. 12.	Bern	Compactus-Anlagen; handschriftliche Nachlässe, Gesamtkatalog	MVSA 9, 1958, 16–18
1961 06. 21.	Basel	Papier	MVSA 14, 1962, 15–16
1962 11. 30.	Bern	Mikrofilm, EXPO 1964	MVSA 15, 1963, 12–16
1964 06. 09.	Solothurn	Archivtagungen im benachbarten Ausland, Ausbildung	MVSA 17, 1965, 2–7
1967 11. 24.	Bern	Erschliessung schweizergesch. Quellen in ausländischen Archiven	MVSA 20, 1968, 15–19
1970 02. 19.	Winterthur	Erschliessung der Helvetica im GLA in Karlsruhe; Archiv und Computer	MVSA 21, 1970, 8–11
1972 03. 09.	St. Gallen	Haltbarkeit von Dokumenten	MVSA 24, 1973, 18–21
1972 11. 06.	Zürich	Archivbau	MVSA 24, 1973, 21–24
1974 04. 26.	Zürich	Anwendung photographischer Verfahren im Archiv	MVSA 25, 1974, 14–15

**Tabelle 6.** Die Arbeitstagungen der VSA (1954–1997) (Fortsetzung)

Datum	Ort	Thema	Publikation, Tagungsbericht
1976 06. 03.	Bern	Firmen- und Wirtschaftsarchive	MVSA 28, 1977
1978 06. 16.	Bern	Ordnungssysteme in den Schweizer Archiven im 19. und 20. Jh.	MVSA 30, 1978, 3–15 (Solothurn)
1979 04. 25.	Bern	Verarbeitung und Archivierung von statistischem Quellenmaterial	(MVSA 31, 1979, 61)
1980 05. 17.	St. Gallen	Südwestdeutscher Archivtag	MVSA 32/33, 1980/1981, 73–74
1981 03. 27.	Aarau	Historisches Lexikon der Schweiz	(MVSA 34, 1982, 47f.)
1982 03. 19.	Baden	Berufsbild	MVSA 35, 1983, 2–17*
1983 03. 29.	Bern	Datenschutz	MVSA 36, 1984, 1–22
1984 03. 23.	Bern	Aufgabenteilung zwischen dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven	MVSA 37, 1985, 1–8
1985 03. 15.	Bern	Das Archiv als Dienstleistungsbetrieb	MVSA 37, 1985, 9–38
1986 03. 14.	Bern	Vorarchivische Schriftgutverwaltung	AR-R 2, 1987, 2, 31–42
1986 06. 13.	Bern	Privatarchive	AR-R 2, 1987, 1, 6–10
1987 03. 27.	Bern	Archivar und historische Forschung	AR-R 3, 1988, 1, 2–16
1988 03. 25.	Bern	Archivierung elektronisch gespeicherter Daten	AR-R 3, 1988, 3, 69–84
1988 09. 15.	Bern	Papierrestaurierung	
1989 03. 17.	Bern	Archiv-Gesetzgebung	AR-R 4, 1989, 3, 54–78
1989 11. 24.	Bern	Konservierung und Restaurierung von Pergamenten und Einbänden	
1990 03. 16.		Die Archivierung von Ton-, Bild- und Photodokumenten	
1991 03. 15.	Bern	Anwendung der EDV im Archivbereich	AR-R 6, 1991, 3/4, 62–83
1991 11. 15.	Bern	Die Anwendung und Archivierung von schwarz-weißen und farbigen Mikrofilmen und -fiches	
1992 03. 27.	Bern	Aus- und Weiterbildung der Schweizer Archivarinnen und Archivare	AR-R 7, 1992, 2, 39–54
1993 03. 26.	Bern	Archive der privaten Wirtschaft	AR-R 8, 1993, 3, 58–83 (vgl. AR-R 9, 1994, 1, 30–35)
1994 11. 04.	Bern	Sicherheit in Bibliotheken und Archiven	ABI-Technik 15, 1995, 2, 155–162 (Glauser, StaatsALU)
1995 03. 31.	Bern	Die Aktenbewertung als Dreh- und Angelpunkt der Überlieferungsbildung	ARBIDO 10, 1995, 9, 15–27 und 11, 14–24

**Tabelle 6.** Die Arbeitstagen der VSA (1954–1997) (Fortsetzung)

Datum	Ort	Thema	Publikation, Tagungsbericht
1995 11. 24.	Bern	Elektronische Akten: Von der Bewertung zur aktiven Überlieferungsbildung	ARBIDO 11, 1996, 5, 11–21 und 24–34
1996 03. 29.	Luzern	Die Aktenerschliessung am Beispiel des Staatsarchivs Luzern	ARBIDO 11, 1996, 11, 13–23
1996 11. 8./9.	Lugano	Audiovisuelle Medien	ARBIDO 12, 1997, 4, 5–7
1997 03. 21.	Bern	Die Bedeutung eines «Code of Ethics» für den Archivarsberuf	

\* Bernd Ottnad, «Das Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart». In: *Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner*. Stuttgart 1986. S. 1–22.

Abkürzungen: AR-R = ARBIDO-Revue  
MVSA = Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare

## Kommissionen und Arbeitsgruppen

- Der 1975/76 geschaffene und oben mehrfach genannte *Bildungsausschuss* bildet das erste Glied in einer Kette von Kommissionen und Arbeitsgruppen, die in den letzten 20 Jahren für die Lösung bestimmter Aufgaben ins Leben gerufen worden sind. Die VSA versucht als gesamtschweizerische Organisation dort Verantwortung in der Überlieferungsbildung zu übernehmen, wo aus den verschiedensten Gründen archivische Verantwortlichkeit fehlt oder nicht klar definiert ist.
- Als zweite spezielle Arbeitsgruppe ist im Jahre 1980 die *Koordinationskommission* (KoKo) ins Leben gerufen worden. Sie besteht aus einem guten halben Dutzend Archivare aus dem Bundesarchiv und verschiedenen Staatsarchiven. Ihr erster Präsident und Gestalter war Rolf Aebersold (StaatsA Uri). Ursprünglich hatte diese Arbeitsgruppe lediglich den Auftrag, eine auf 1985 festgesetzte Arbeitstagung zum Thema «Aufgabenteilung zwischen dem Bundesarchiv und den Kantonsarchiven» vorzubereiten. Die Tragweite und Bedeutung des Themas liess aber die KoKo zu einer Dauerinstitution werden. Sie hat nun die Aufgabe, diejenigen Verwaltungsbereiche aufzuspüren, wo sich der Bund und die Kantone oder auch nur mehrere Kantone in eine Aufgabe teilen und die Schriftgutverwaltung bzw. -archivierung nicht klar geregelt ist. Sie untersucht die Verwaltungsabläufe und Schriftgutproduktion und erarbeitet Archivierungsempfehlungen, die dann dem Bundesarchiv und den Kantonsarchiven zugeschickt werden. Auf diese Art entstehen wertvolle Bewertungshilfen. Ein wichtiges Betätigungsfeld der KoKo sind die interkantonalen Konfe-

renzen und Konkordate: z.B. die Konferenzen der verschiedenen Departementsvorsteher in den Kantonen wie etwa die Finanzdirektorenkonferenz, die Erziehungsdirektorenkonferenz usw. Für jede dieser Organisationen ist in den letzten Jahren ein Staatsarchiv bestimmt worden, das für die Archivierung des entsprechenden Schriftgutes verantwortlich ist (vgl. Silvio Bucher, Josef Zweifel, «Die Archive der Schweizerischen Direktorenkonferenzen», in: *ARBIDO-R* 8, 1993, 1, 2–6).

● Im Jahre 1986 bildete sich auf Initiative des Zürcher Stadtarchivars Fritz Lendenmann die *Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchivare der Schweiz*. Sie trifft sich in der Regel alle zwei Jahre bei einer Kollegin oder einem Kollegen, um über Probleme zu diskutieren, die in besonderem Masse die Archive von Gemeinden betreffen. Diese Arbeitsgruppe ist streng genommen keine VSA-Kommission, sondern sie gehört zur Sektion der Kommunalarchivare des CIA.

● Zu Beginn des Jahres 1993 wurde die *Arbeitsgruppe Mikroformen (AGM)* definitiv konstituiert. Sie entstand 1991 im Anschluss an die Spezialtagung zum Thema Mikrofilm. Es gehören ihr auch Mitglieder des Verbandes der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz (BBS) sowie der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation (SVD) an. Ihre Hauptaufgabe liegt vor allem in der Aus- und Weiterbildung derjenigen Archivmitarbeiter, die im Bereich Mikrofilm und Repro arbeiten.

● Im Anschluss an die Arbeitstagung über «Archive der privaten Wirtschaft» im Jahre 1993 tat sich eine Gruppe von Wirtschaftshistorikern und Archivaren öffentlicher und privater Archive zu einem Arbeitskreis mit dem Titel *Arbeitsgruppe Archive der privaten Wirtschaft* zusammen. Das Anliegen dieser Gruppe ist zum einen die Erhaltung und Pflege der Archive privater Unternehmungen und zum anderen die verstärkte Zusammenarbeit zwischen diesen privaten Archiven auf der einen Seite und den öffentlichen Archiven auf der anderen Seite.

● Im Nachgang zur Spezialtagung «Elektronische Daten: Von der Bewertung zur aktiven Überlieferungsbildung» im Jahre 1995 formierte sich die *Arbeitsgruppe Archivierung elektronischer Akten*. Im Mai 1996 hat der Vorstand das entsprechende Reglement genehmigt.

● Ein knappes Dutzend kirchlicher Archivare gründeten um die Jahreswende 1996/97 das momentan jüngste Gremium dieser Art, die *Gruppe Geistlicher Archivare*. Anfangs Februar 1997 genehmigte der Vorstand der VSA das Reglement und im darauffolgenden April fand die konstituierende Versammlung statt.

Um all diese Kommissionen und Arbeitsgruppen, die z.T. sehr spontan entstanden sind, in ihren Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompeten-

zen zu koordinieren, ist die Strukturbereinigung, wie sie an der Jahresversammlung 1996 in Solothurn in ihren Grundsätzen gutgeheissen worden ist, notwendig geworden.

### **Die Beziehungen nach aussen**

Die Beziehungen der VSA zu ausländischen Archivorganisationen sind relativ bescheiden. Einen ersten Versuch zu einer Zusammenarbeit zwischen französischen, deutschen und Schweizer Archivaren unternahm 1930 der bereits pensionierte Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Karl Obser, und der Staatsarchivar von Basel, August Huber. In einem ersten Schritt wollten sie die Archivare von Baden, des Elsasses und der Schweiz zu gemeinsamen Versammlungen einladen. In einem zweiten Schritt planten sie, das Einzugsgebiet auf Württemberg, Bayern, Vorarlberg, Tirol und die Franche-Comté auszuweiten. Das Vorhaben verlief jedoch im Sande, weil die Direktion der Archives Nationales in Paris (Henri Courteault), deren Einwilligung für die Elsässer Archivare unabdingbar war, den Zeitpunkt für ungünstig hielt, da gerade auf höherer Ebene ein internationaler Archivkongress vorbereitet werde. Ein internationaler Kongress müsse einem regionalen vorausgehen und letzteren quasi legitimieren. Frankreichs zentralistisches Denken von oben stand dem föderalistischen Vorgehen Deutschlands und der Schweiz von unten im Wege.

Im Jahre 1950 ist die VSA dem Conseil International des Archives (CIA) als Mitglied beigetreten. Der CIA war kurz zuvor 1948 im Schosse der UNESCO gegründet worden. Am 24. August 1954 beschloss der Vorstand, die Mitgliedschaft beim CIA zu kündigen, da die Erhöhung des Mitgliederbeitrages von Fr. 35.– auf Fr. 75.– nicht zu verkraften sei. Bereits ein Jahr später wurde der Austritt wieder rückgängig gemacht, eine leichte Erhöhung des Kollektivmitgliederbeitrages sollte die Mehrkosten decken. Vor allem die fehlenden Finanzen haben bis jetzt verhindert, dass die Beziehungen der VSA zum CIA auf eine wie auch immer geartete Weise intensiviert und institutionalisiert wurden.

Die Kontakte und Beziehungen zu ausländischen Archivorganisationen gingen und gehen in erster Linie von einzelnen Archiven und Archivaren aus. Intensive Beziehungen zum CIA pflegte zunächst der Genfer Staatsarchivar Gustave Vaucher (1928/1940–1966). Er referierte auch regelmässig an den Jahresversammlungen der VSA und in den *Mitteilungen*. Für Beziehungen zu ausländischen Organisationen ist das Bundesarchiv am ehesten prädestiniert. Unter Bundesarchivar Oscar Gauye (1956/1974–1990) erreichten die Beziehungen zum CIA aus Schweizer Sicht denn

auch einen bisherigen Höhepunkt. Er war lange Jahre Trésorier und während vier Jahren sogar Präsident des CIA. Fritz Lendenmann, der Leiter des Stadtarchivs Zürich, gab Ende der 80er Jahre den Anstoss zur Gründung der Sektion der Stadtarchive im CIA.

Verschiedene Archive und Archivare pflegen persönlich und inoffiziell seit Jahren intensive Beziehungen zu regionalen ausländischen oder grenzübergreifenden Archivorganisationen. Zu nennen wären der Südwestdeutsche Archivtag, die Entente Rhénane des Archivistes Municipales oder auch die Bodenseearchivare.

## Quellen

*Archiv des VSA im Staatsarchiv des Kantons Aargau: Dep 0029*

- Dep 0029/0001: Protokolle 1922–1958  
Dep 0029/0002: Jahresversammlungen, Arbeitstagungen 1941–1955  
Dep 0029/0006: Allgemeine Akten 1941–1959  
Dep 0029/0008: Mitgliederbestände 1949–1976  
Dep 0029/0022a–b: Protokolle 1941–1954  
Dep 0029/0026a–f: Akten B. Meyer: Korrespondenzen, Protokolle, usw. 1941–1974  
Dep 0029/0027: Statuten; Jahresversammlungen, Einladungen usw. 1941–1972

### *Statuten*

1922 vgl. unten.

1941 abgedruckt in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 22, 1942, S. 157 ff.

1974 abgedruckt in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 25, 1975, S. 459 ff.

1981 die revidierten Art. 5 und 6 abgedruckt in: Mitteilungen der VSA 34, 1982, S. 43f.

1988 der revidierte Art. 2 abgedruckt in: ARBIDO-B 4, 1989, 1, S. 4.

### *Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare.*

Nr. 1, 1947 – Nr. 25, 1974 (hektographierte Blätter DIN A4)

Nr. 26, 1975 – Nr. 37, 1985 (Hefte im Format DIN A5)

ARBIDO-Bulletin, Nr. 1/1, 1986 bis Nr. 9/8, 1994

ARBIDO-Revue, Nr. 1/1, 1986 bis Nr. 9/1, 1994

ARBIDO, Nr. 10/1995 bis Nr. 12/1996

Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Nr. 14, 1934 bis Nr. 30, 1950

Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Nr. 1, 1951 bis Nr. 9, 1959

Wolfgang Leesch, *Die deutschen Archivare 1500–1945*. 2 Bde. München 1985 und 1992

*Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Hrsg. vom Verein Deutscher Archivare. 1975<sup>12</sup>, 1981/ 82<sup>13</sup>

*Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Hrsg. vom Verein deutscher Archivare. 1995<sup>15</sup>

## Die Statuten von 1922

Vereinigung schweizerischer Archivare  
(Staats-, Stadt- und Stiftsarchivare)

### *Entwurf eines Statuts*

§ 1. Die Vereinigung Schweizerischer Staats-, Stadt- und Stiftsarchivare hat zum Zweck:

- a) das schweizerische Archivwesen in jeder Beziehung zu fördern,
- b) die Interessen der Archivare in ihrer Eigenschaft als Beamte zu vertreten.

§ 2. Die Vereinigung besteht aus den Vorstehern und wissenschaftlichen Beamten der eidgenössischen, cantonalen, städtischen und Stiftsarchiven. Beitrittserklärungen und Anmeldungen sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.

§ 3. Die Versammlungen finden jährlich einmal statt. Zeit und Ort bestimmt der Vorstand.

§ 4. Die Versammlung bestimmt die Höhe des Jahresbeitrages.

§ 5. Das Protokoll jeder Versammlung wird den Mitgliedern zugestellt.

§ 6. Zur Führung der Geschäfte wählt die Vereinigung auf die Dauer von drei Jahren einen Vorstand bestehend aus 3–5 Mitgliedern und daraus den Präsidenten. Die Wahl des Vorstandes und des Präsidenten erfolgt in geheimer Abstimmung; für den ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr der eingelaufenen Stimmen.

§ 7. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Präsidenten.

Nach dem Original im Staatsarchiv Zug: G 9.